

Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?

Beitrag von „CDL“ vom 29. November 2021 17:04

Zitat von MrsPace

Der Fachlehrer möchte ihm keinen Nachtermin anbieten und die 6 als Zeugnisnote fürs Halbjahr eintragen. Und das spaltet eben gerade die Meinungen.

Einige finden das moralisch überhaupt nicht i.O. weil der Schüler eben nachweislich krank war.

Kann ich in dem Fall nachvollziehen. Unter anderen Umständen wäre das klar eine zu wertende Leistung, so würde ich dafür plädieren, den Schüler nachschreiben zu lassen. Wegen einer verspätet eingereichten, aber bekannt legitimen Entschuldigung jemand um seinen Abschluss zu bringen hat für mich etwas von Machtmisbrauch. Der Preis dieser 6 ist zu hoch. Vor allem, weil es in der aktuellen Lage nicht nur menschlich ganz besonders nachvollziehbar ist etwas zu vergessen, sondern sogar fast an ein Wunder grenzt, dass er die Krankschreibung überhaupt hat. Ich hänge aktuell 3-4h in der Wahlwiederholung, wenn ich meinen Hausarzt erreichen möchte, einen Termin habe ich deshalb noch lange nicht und in die Praxis kommen darf ich bei allem was sich "Infekt" nennt ebenfalls nicht... Vorausgesetzt, der Kollege wäre willig, könnte er sich angesichts der besonderen Umstände ja auch aus pädagogischen Gründen dafür entscheiden die KA-Note zurückhaltend zu gewichten bei dem Schüler.